TV COLOR TELEVISION

P 37-342/90a

GRUNDIG

(D) Seite 4

(GB) Page 9

(F) Page 14

(NL) Pagina 19

(I) Pagina 24

(S) Sidan 29

(DK) Side 34

(P) Página 39

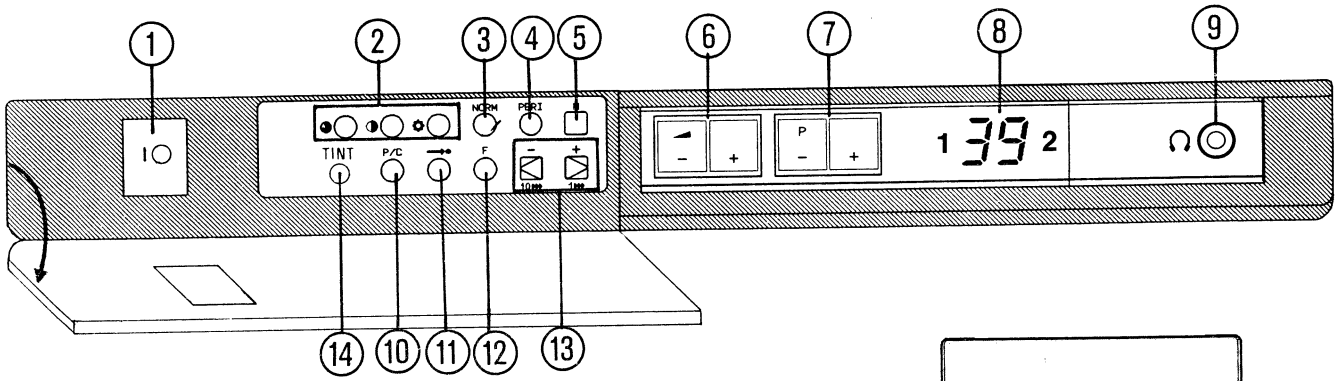
1
2
3
4
5
6
7
8
9
TINT
P/C
F
P
1 39 2
14
10
11
12
13

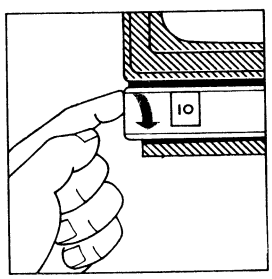

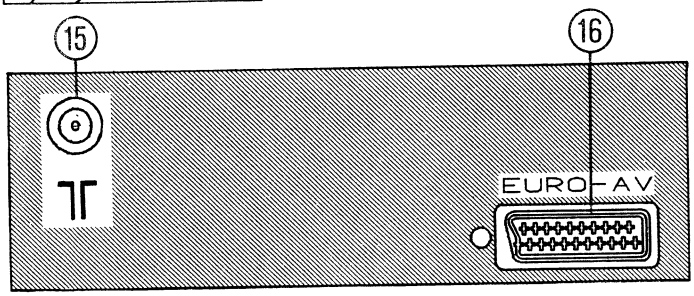
15
16
EURO-AV

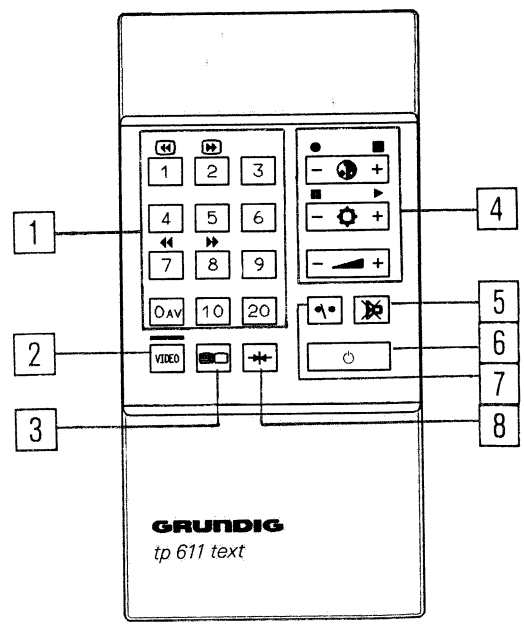
1
2
3
4
5
6
7
8
VIDEO
GRUNDIG
tp 611 text

Für eilige Leser

○... = am Gerät zu bedienen
□... = am Tele-Pilot zu bedienen

Tele-Pilot

[1] **Programmwahl**
[2] **Videorecorder-Fernbedienung**
[3] **Videotext,** Funktion nur bei eingebautem Videotext-Decoder
[4] **Farbkontrast**
Helligkeit
Lautstärke
[5] **Ton Ein/Aus**
[6] **Bereitschaft**
[7] Umschalten **Tonkanal 1/Tonkanal 2** bei Zweiton-Sendungen
[8] **Optimal-Einstellungen** (Bild und Ton)

Bedien-Elemente und Anschlüsse an der Vorderseite

① **Netzschalter** I/O
② = Farbkontrast
= Schwarz/Weiß-Kontrast
= Helligkeit
③ **NORM** = Norm-Kennung
④ **PERI** = Vorwahltaste für externe Geräte, die an der EURO-AV-Buchse angeschlossen sind
⑤ **M** = Speichern
⑥ **Lautstärke** ±
⑦ **Programmwahl P** ±
⑧ **Display** zeigt je nach Betrieb z.B.:
3 9 = Programm 39 eingeschaltet
1 3 9 = Zweitonsendung, Tonkanal 1
3 9$_2$ = Zweitonsendung, Tonkanal 2
1 2. = Kanal 12 eingegeben
2.8. = Kanal 28, AV-Betrieb möglich
– = Bereitschaft
AV = Video-Betrieb über Euro-AV-Buchse
⑨ **Kopfhörerbuchse** für Mono-Kopfhörer mit Klinkenstecker 3,5 mm Ø. Beim Anschließen des Kopfhörers schaltet der Gerätelautsprecher ab.
Zur **Fernsehton-Aufnahme** auf Band über FS/TB-Adapter Kabel 484.
⑩ **P/C** = Umschaltung Programm-/Kanalwahl
⑪ →• = Suchlauf starten
⑫ **F** = Feinabstimmung
⑬ – + Stelltasten, ändern vorgewählte Funktionen
10 ▸▸▸ 1 ▸▸▸
⑭ **TINT** = Farbtonkorrektur bei NTSC-Empfang

Rückseite des Gerätes

⑮ **Antennenbuchse** (75 Ω koaxial) DIN 45 325, IEC 169-2

⑯ **EURO-AV-Buchse**
Anschließen von Zusatzgeräten z. B. Videorecorder, Computer, Tele-Spielen u.a.

Buchse für **Teleskopantenne**
Jedem Portable ist eine Teleskopantenne beigepackt.

Fernbedienen mit dem Tele-Pilot

● Einschalten

- Fernsehgerät mit der Netztaste I/O ① einschalten.
  Im Display ⑧ steht «1».
  Tele-Pilot auf das Fernsehgerät richten.

● Programmwahl

- Programmplätze 1...9 mit einer der Programmwahltasten 1 bis 9 anwählen (Tastenblock [1]).
- Programmplätze 10...29 mit Programmwahltaste 10 oder 20 und mit einer der Tasten 1 bis 0/AV anwählen:
  Beispiel: Für Programmplatz 15 zuerst Taste 10, danach Taste 5 drücken. Im Display ⑧ steht »15«.
- Programmplätze 30...39 mit den Tasten 20, 10 und 1 bis 9 anwählen.
- Programmplatz AV
  Taste 0/AV drücken (im Display ⑧ steht »AV«) für die Wiedergabe von externen Geräten, die an der EURO-AV-Buchse des Fernsehempfängers angeschlossen sind, z. B. Videorecorder, Bildschirmtextgerät, Computer.
  Sie können das Videogerät aber auch auf jeden anderen Programmplatz legen. Anleitung dazu siehe Seite 8.

● Bild- und Tonkorrekturen

Durch entsprechend langes Drücken auf die + oder – Seite der Wipptasten (Tastenblock [4]) können Sie verändern:

- **Farbkontrast** mit Taste ◑
- **Helligkeit** mit Taste ☼
- **Lautstärke** mit Taste ◢

● Optimaleinstellung *

Mit der Taste →|←[8] lassen sich alle Funktionen gemeinsam wieder auf einen vorgegebenen Optimalwert einstellen.

Fernsehton abschalten

Mit der Taste 🔇[5] läßt sich der Ton ab- und wieder einschalten.

● Zweiton-Sendungen

- Bei Zweiton-Sendungen haben Sie die Wahl zwischen dem fremdsprachigen Originalton oder der Synchronisation. Umschalten mit Taste ⑂[7]:
  Im Display ⑧ steht neben der Programmzahl eine »1« (Tonkanal 1) oder eine »2« (Tonkanal 2).

● Bereitschaft

- Für Fernsehpausen können Sie Ihr Gerät mit der Taste ⏻[6] in »Bereitschaft« schalten. Im Display ⑧ steht ein Strich.
- Zirka 10 Minuten nach Sendeschluß oder Senderausfall schaltet das Gerät selbsttätig in »Bereitschaft«.
- Mit den Programmwahltasten [1] schalten Sie das Gerät wieder ein.

● Ausschalten

Wenn Sie Ihr Gerät längere Zeit nicht benützen, so schalten Sie es mit der Netztaste I/O ① aus. Display ⑧ erlischt.

● Sonderfunktionen

Ihr Tele-Pilot kann auch Videorecorder fernbedienen. Angaben dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung des Recorders.

* **Korrektur der Optimaleinstellung**

Die im Werk vorgegebenen Werte für Bild und Ton lassen sich wie folgt auf Dauer korrigieren:

- Mit den Tele-Pilot-Tasten [4] ändern Sie Farbkontrast ◑, Helligkeit ☼ und Lautstärke ◢.
- Speichern Sie danach die geänderten Werte mit der Taste »M« ⑤ am Gerät.

Bedienen mit den Einstellelementen

● Einschalten

- Netztaste I/O ① drücken.
  Im Display ⑧ steht «1».

● Programmwahl

- Kurzes Drücken der Taste »P +« ⑦ schaltet schrittweise die Programme in der Reihenfolge, 1, 2, 3...AV, 1, 2, 3 ...usf.
- Kurzes Drücken der Taste »P –« ⑦ schaltet schrittweise in umgekehrter Reihenfolge.

● Lautstärke

- Taste ◢ + ⑥ Ton lauter
- Taste ◢ – ⑥ Ton leiser.

● Bildkorrekturen

Entsprechende Wahltaste ② drücken:

- Für Farbkontrast die Taste ◑'
- für Schwarz/Weiß-Kontrast die Taste ◑,
- für Helligkeit die Taste ☼.
- Stelltaste + bzw. – ⑬ so lange drücken, bis der gewünschte Wert erreicht ist.
- Gewählte Einstelltaste mit der Taste »M« ⑤ speichern.

● Farbton (nur bei NTSC-Empfang)

- mit Regler **TINT** ⑭ den Farbton nach der Hautfarbe dargestellter Personen abstimmen.

● Ausschalten

- Netztaste I/O ① drücken, das Display ⑧ erlischt.

Einstellen der Fernsehprogramme

Das Gerät kann Programme von Sendern (auch von Satelliten und Kabelanlagen) der Farbnormen PAL, SECAM und NTSC in Farbe wiedergeben.
Zuvor müssen die Programmplätze mit Programmen der Fernsehsender belegt werden, entweder
- **durch Eingeben der Kanalzahlen** oder
- **mit dem Sendersuchlauf.**

Hierzu braucht das Gerät **zwei** Informationen, die Norm-Kennzahl (der Tabelle zu entnehmen) und die Kanalzahl des jeweiligen Senders. Informieren Sie sich bitte, in welchen Normen und auf welchen Kanälen die Programme (erstes, zweites, drittes und weitere) zu empfangen sind.

Norm-Kennz.	Norm	Ton (MHz)	Anwendung
0.	CCIR (PAL-SECAM)	5,5 FM	z.B. Bundesrepublik Deutschland, DDR, Österreich, Schweiz, Italien
1.	FR-L (SECAM)	6,5 AM	Frankreich
2.	GB-I (PAL)	6,0 FM	z.B. Großbritannien, Irland, Hongkong (BFN)
3.	OIRT (SECAM/PAL)	6,5 FM	z.B. Ostblock, UdSSR, China
3.	NTSC (3,58 MHz Farbe)	4,5 FM	US-Norm (AFN)
0.	NTSC (3,58 MHz Farbe)	5,5 FM	
0.	NTSC (4,4 MHz Farbe)	5,5 FM	

Programmplätze mit Programmen der Fernsehsender belegen
- **durch Eingeben der Kanalzahlen**

Beispiel Tabelle 1:
- Auf den Programmplatz 1
- soll ein Sender nach CCIR (PAL-SECAM)-Norm (Norm-Kennung »0«),
- der auf Kanal 06 sendet.

Wenn Ihnen die Kanalzahlen der Fernsehsender nicht bekannt sind:

Programmplätze mit Programmen der Fernsehsender belegen,
- **mit dem Sendersuchlauf**

Beispiel Tabelle 2:
- Auf den Programmplatz 4
- soll ein französischer Sender nach FR-L (SECAM)-Norm (Norm-Kennung »1«).

Bildschärfe
Das Gerät stimmt automatisch auf beste Bildschärfe ab. Wenn Sie selbst nachstellen wollen:
- Wahltaste »P/C« ⑩ drücken
  (Punkt hinter der Kanalzahl)
- Wahltaste »F« ⑫ drücken
- Mit den Stelltasten »+« bzw. »–« ⑬ die Bildqualität korrigieren.
- Speichertaste »M« ⑤ drücken.

Jeder Programmplatz ist einzeln abzustimmen und zu speichern.

Einstellen der Fernsehprogramme

Tabelle 1

Was zu tun ist	Im Display ⑧ steht	Bemerkungen
Gerät mit Netzschalter ① einschalten	1	Programmplatz 1
Taste ③ drücken	0. 1., 2. oder 3.	
Mit ⑬ Normkennzahl 0 eingeben	0.	Norm CCIR ist eingestellt
Taste »P/C« ⑩ drücken	beliebige Kanalzahl zwischen 00. und 99.	Der Punkt hinter der Kanalzahl zeigt an, daß auf Kanalanzeige umgeschaltet ist
Zehnerstelle der Kanalzahl = 0 mit Stelltaste »10▸▸▸« ⑬ eingeben	0I.	Die Einerstelle ändert sich noch nicht
Einerstelle der Kanalzahl = 6 mit Stelltaste »1▸▸▸« ⑬ eingeben	06.	Das Bild wird automatisch scharf abgestimmt. Siehe aber auch »Bildschärfe«
Speichertaste »M« ⑤ drücken	06.	Sender des ersten Programmes von Kanal 06 ist auf Programmplatz 1 gespeichert
Nächsten Programmplatz wählen, mit Taste »P + « ⑦. Norm-Kennzahl und Kanalzahl eines weiteren Senders eingeben und speichern, wie oben.		
Taste »P/C ⑩« drücken	zuletzt gewählter Programmplatz	

Tabelle 2

Was zu tun ist	Im Display ⑧ steht	Bemerkungen
Programmplatz »4« wählen mit Taste »P + « ⑦	4	Programmplatz 4 ist eingeschaltet
Taste »NORM« drücken	0., 1., 2. oder 3.	
Mit den Tasten ⑬ Normkennzahl »1« eingeben	1.	
Taste »P/C« = drücken	beliebige Kanalzahl zwischen 00. und 99.	Der Punkt hinter der Kanalzahl zeigt an, daß auf Kanalanzeige umgeschaltet ist
Suchtaste mit Taste →· ⑪ starten	Zahlen zwischen 00. und 99. laufen durch	Der Suchlauf tastet alle Fernsehkanäle (auch die Sonderkanäle) ab. Er stoppt sofort, wenn er einen Sender gefunden hat. Falls es nicht der erwartete ist, starten Sie erneut mit ⑪.
Speichertaste »M« drücken	Kanalzahl des gefundenen Senders	Der Sender ist auf Programmplatz 4 gespeichert.
Nächsten Programmplatz wählen und Suchlauf erneut starten bis der nächste Sender gefunden ist. Nach dem Belegen der Programmplätze:		
Taste »P/C« ⑩ drücken	zuletzt gewählter Programmplatz	

Für Kabel-Fernseh-Teilnehmer

Für den Empfang von **Sonderkanälen** sind folgende Kanalzahlen einzugeben:

Sonderkanäle	S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8	S 9	S 10
einzugebende Zahlen	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
Sonderkanäle	S 11	S 12	S 13	S 14	S 15	S 16	S 17	S 18	S 19	S 20
einzugebende Zahlen	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00

Nach Tunerwechsel (steckbar):
S 21 . . . S 41
21 . . . 41

Technische Daten

Einstellen eines Videogerätes auf einen der Programmplätze 1...39

Beispiel: Sie empfangen bisher 3 Fernsehprogramme und möchten Ihren Videorecorder auf Programmplatz 4 legen.

- Videorecorder an die Euro-AV-Buchse des Fernsehgerätes anschließen und auf Wiedergabe schalten.
- Am Fernsehgerät Programmplatz 4 wählen.
- Mit Taste »P/C« ⑩ auf Kanalwahl schalten, im Display ⑧ steht eine zweistellige Kanalzahl mit einem Punkt.
- Taste »PERI« ④ drücken. Im Display ⑧ leuchtet zwischen der Zehner- und der Einerstelle ein weiterer Punkt auf (z. B. »2.8.«).
  Sie sehen jetzt die Videoaufzeichnung.
- Einstellung mit der Taste »M« ⑤ speichern.

Videotext...

...kann mit wenigen Handgriffen nachgerüstet werden.
Fragen Sie Ihren Fachhändler.

Netzspannung:	110/220 V ~ (Regelbereich des Netzteiles 80-264 V)
Leistungsaufnahme:	ca. 45 Wh
Empfangsbereiche:	Kanäle 2...12/21...68 und alle Sonderkanäle der Kabelfernsehanlagen
Tonendstufe:	4 W Musikleistung

Dieses Farbfernsehgerät entspricht den VDE-Sicherheitsbestimmungen und den Vorschriften der Deutschen Bundespost (Zulassungszeichen siehe Typenaufkleber auf der Geräterückseite), ferner der **Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen.** Die Röntgenstrahlung – verursacht durch die Bildröhre – ist ausreichend abgeschirmt und darum völlig ungefährlich.
Beschleunigungsspannung max. 25 kV.
Die Zulassung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz By.../Rö steht auf dem Rückwandaufkleber.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 3. 77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche*) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

   Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

   In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z. B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z. B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

   Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

   Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einer FTZ-Prüfnummer gekennzeichnet sein**). Die FTZ-Prüfnummer sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

   Auf dem selben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z. B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

   Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z. B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.

5. Änderungen der Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

   Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

   Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

   Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

   Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14. 5. 1979

Der Bundesminister für
das Post- und Fernmeldewesen

Im Auftrag

Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.